

## 1. AUFTRAG ZUR BEGUTACHTUNG

**Auftraggeber:**

**Gutachten Nummer:**

Name : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

PLZ / Ort : \_\_\_\_\_

Schaden vom : \_\_\_\_\_ KZ AST (Gegenstand): \_\_\_\_\_

Schädiger / VN : \_\_\_\_\_

Versicherung : \_\_\_\_\_ KZ VN: \_\_\_\_\_

Vers.-Nr. : \_\_\_\_\_ Schaden-Nr.: \_\_\_\_\_

Hiermit beauftragt der Unterzeichner das Sachverständigenbüro Hascher mit der Besichtigung des oben beschriebenen Fahrzeuges (Gegenstandes) betreffend Schadenereignis obigen Datums und dazu zur Beweissicherung ein

### **Gutachten**

zu erstellen. Der Auftrag umfasst die ggf. erforderliche Erstellung einer Reparaturbestätigung, welche gesondert berechnet wird.

## 2. BEVORRECHTIGTE ABTRETUNGSERKLÄRUNG

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalls habe ich das o. g. Kfz-Sachverständigenbüro, vertreten durch Herrn Gerd Hascher, beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe oder entsprechend der regionalen Besonderheiten auf Grund der Staulage nach Zeitaufwand.

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des Unfallbeteiligten Fahrzeugs ab. Die gilt auch auf die Forderung ggf. anfallender Mahnkosten und Verzugskosten sowie Kosten einer Reparaturbestätigung gegenüber dem Versicherer.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

\_\_\_\_\_ **den** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## **Grundlage unserer Honorarforderung**

Die Kosten für die Begutachtung des bei einem Verkehrsunfall beschädigten Fahrzeugs gehören zu den mit dem Schaden unmittelbar verbundenen und gemäß § 249 Abs. 1 BGB auszugleichenden Vermögensnachteilen, soweit die Begutachtung zur Geltendmachung des Schadenersatzanspruchs erforderlich und zweckmäßig ist.

Das Honorar berechnen wir nach der Schadenhöhe und bei besonders begründeten Umständen oder bei Kleinschäden mit erheblichem Fahrkostenaufwand auf Grund der Wegstrecke nach Zeitaufwand. Hinsichtlich der Nebenkosten rechnen wir diese auf der Grundlage des JVEG (Justizvergütungs- und -Entschädigungsgesetz) ab.

Hintergrund dieser Abrechnungsgrundlage sind die langen Warte- sowie -Fahrzeiten und Wegstrecken auf der Insel Usedom, verbunden mit einer erhöhten Staulage im Straßenverkehr. Dazu kommen die Brückenöffnungszeiten der Hubbrücken in Wolgast sowie in Zecherin bei Usedom mit erheblichen Rückstaubildungen.

Das Amtsgericht Greifswald hat im Urteil vom 17.11.2016 **Az.: 45 C 186/15** zur Erstattungsfähigkeit der Sachverständigenkosten - zur Höhe von Fahrt- und Arbeitszeitaufwand im ländlichen Raum entschieden. Hierbei stellt das Amtsgericht Greifswald klar, dass die Maßstäbe hinsichtlich der richterlichen Schätzung der Erforderlichkeit der Kosten für Fahrt- und Arbeitszeitaufwand des Sachverständigen im ländlichen Raum an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen sind.

Entsprechend einer Empfehlung des Amtsgerichts Greifswald rechnen wir unser Honorar auf der Grundlage des JVEG ab. Bei den Fahrkosten entspricht die Kilometerpauschale von 1,00 Euro der Rechtsprechung des AG Greifswald, der hier eine Abweichung vom JVEG zulässt.

## **Datenschutzhinweise**

Um das Gutachten bearbeiten zu können, ist es erforderlich, bestimmte persönliche oder personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten sowie E-Mail-Adresse zu verarbeiten und zu nutzen und an Dritte, wie Versicherung, Werkstätten sowie Rechtsanwälte per Mail, Post oder Fax weiterzuleiten. Dabei wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen automatisch wieder gelöscht.

## **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Kfz.- Sachverständigen & Ingenieurbüro Hascher um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber dem Kfz.- Sachverständigen & Ingenieurbüro Hascher die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Kfz.- Sachverständigen & Ingenieurbüro Hascher übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Mit meiner Unterschrift stimme ich den o.g. Datenschutzhinweisen zu.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_